



 **JAHRESBERICHT 2025**
NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
NADA AUSTRIA	5
Aufgaben und Ziele	6
Mitarbeiter:innen und Kommissionen.....	8
Internationale Vernetzung.....	9
Central European Anti-Doping Organization (CEADO).....	12
INFORMATION & PRÄVENTION.....	14
Online – Individuelles Lernen	15
Onsite – Gemeinsames Lernen.....	17
Verpflichtende Dopingpräventionspläne.....	19
EU-Projekte	21
DOPINGKONTROLLSYSTEM.....	22
Dopingkontrollprogramm 2025.....	23
Schwerpunkte 2025	27
MEDIZIN	29
Medikamentenabfrage / MedApp	30
Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)	31
RECHT.....	32
Welt Anti-Doping Code 2027	33
Intelligence & Investigation.....	35
Veröffentlichung von Sanktionen.....	36
Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen.....	37
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen 2025	38
AUSBLICK NADA AUSTRIA	40
ANLAGEN	41

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportinteressierte!

Das Jahr 2025 war für den internationalen Sport erneut von großen Wettbewerben, beeindruckenden Leistungen und intensiven Vorbereitungen auf kommende Großereignisse wie die Olympischen und Paralympischen Spiele Milano Cortina 2026 geprägt. Für die NADA Austria

bedeutet ein solches Sportjahr stets auch eine besondere Verantwortung: Wir tragen dazu bei, die Integrität des Sports zu schützen und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Sportler:innen sicherzustellen.

Ein starkes, unabhängiges und transparentes Anti-Doping-System bleibt dafür die zentrale Grundlage. Auch im Jahr 2025 wurden von der NADA Austria umfangreiche Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt. Damit konnten wir unser Kontrollprogramm auf hohem Niveau fortführen und einen wichtigen Beitrag zur Abschreckung und Aufdeckung von Doping leisten. Gleichzeitig zeigt sich einmal mehr, dass konsequente Kontrollen ein unverzichtbarer Bestandteil eines glaubwürdigen Sportsystems sind.

Neben der Kontrollarbeit blieb auch die Prävention ein zentraler Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Unser Ziel ist es, Sportler:innen bereits frühzeitig für die Risiken, Folgen und ethischen Fragen rund um Doping zu sensibilisieren. Die E-Learning-Plattform aktiv.nada.at hat sich dabei weiterhin als wichtige Säule der Bildungsarbeit etabliert. Die digitalen Lernangebote ermöglichen eine zeitgemäße, niederschwellige Wissensvermittlung und werden von den Sportler:innen sehr gut angenommen. Ergänzend dazu führte die NADA Austria auch im Jahr 2025 zahlreiche Vorträge, Schulungen und Informationsveranstaltungen vor Ort durch, bei denen aktuelle Entwicklungen, praktische Fragestellungen und konkrete Handlungssituationen im Mittelpunkt standen.

Auch auf internationaler Ebene bleibt die Anti-Doping-Arbeit ein dynamisches und mitunter herausforderndes Umfeld. Diskussionen über Governance, Transparenz und die Weiterentwicklung des globalen Anti-Doping-Systems zeigen, wie wichtig ein enger Austausch innerhalb der internationalen Gemeinschaft ist. Gleichzeitig schreiten wissenschaftliche Entwicklungen, neue Analyseverfahren und digitale Kontrollinstrumente weiter voran – Entwicklungen, die neue Möglichkeiten eröffnen, aber auch kontinuierliche Anpassungen der Anti-Doping-Strategien erfordern.

Für die NADA Austria steht dabei stets ein Grundprinzip im Mittelpunkt: Jeder Verdachtsfall wird unabhängig, objektiv und nach den höchsten internationalen Standards bearbeitet. Glaubwürdigkeit entsteht durch Transparenz, konsequente Verfahren und eine klare Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen.

All diese Aspekte zeigen deutlich, dass der Einsatz für sauberen Sport eine dauerhafte Aufgabe ist. Anti-Doping-Arbeit endet nicht mit einer Saison oder einem Großereignis – sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der Engagement, Zusammenarbeit und Vertrauen erfordert.

Mein besonderer Dank gilt allen Sportler:innen, Partnerorganisationen, Sportfachverbänden sowie den vielen engagierten Mitarbeiter:innen, die mit ihrem Einsatz täglich dazu beitragen, Fairness, Chancengleichheit und Integrität im Sport zu sichern.

Gemeinsam setzen wir uns weiterhin mit Nachdruck für unser gemeinsames Ziel ein: ein sauberer, glaubwürdiger und fairer Sport.



Mag. Michael Cepic
Geschäftsführer NADA Austria

NADA Austria

18



Mitarbeiter:innen Zentrale Wien



18

Vortragende in
ganz Österreich

92

Dopingkontrollor:innen,
Dopingkontroll-Assistent:innen
und Ärzt:innen in ganz Österreich

47%
Anteil an
Frauen



Ø 6,9

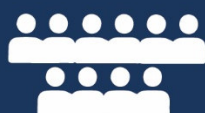
Jahre bei
der NADA angestellt



Jahre
Durschnittsalter
Mitarbeiter:innen

46,4

38



Kommissionsmitglieder

3,9



Millionen Euro Jahresbudget

AUFGABEN UND ZIELE



Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria) ist die zentrale unabhängige Einrichtung für Anti-Doping-Arbeit im österreichischen Sport und versteht sich als Serviceeinrichtung für den sauberen Sport. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler:innen durch konsequente präventive und repressive Maßnahmen.

AUFTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die NADA Austria wurde 2008 als gemeinnützige, unabhängige GmbH mit Sitz in Wien gegründet und übernimmt seither die Funktion der „Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung“ nach dem österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG). Gesellschafter der GmbH sind der Bund und die 9 Bundesländer.

Grundlage der Tätigkeit der NADA Austria sind neben dem ADBG der Welt-Anti-Doping-Code (WADC) und die einschlägigen internationalen Konventionen von Europarat und UNESCO.

INFORMATION, AUFKLÄRUNG UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

Ein Schwerpunkt der NADA Austria liegt auf Prävention durch Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung für Sportler:innen und deren Umfeld. Ziel ist es, durch Präventionsprogramme, Beratungsangebote und leicht zugängliche Informationen Verstöße gegen Anti-Doping Bestimmungen aus Unwissenheit zu verhindern und Sportler:innen zu einer bewussten, eigenständigen Entscheidung gegen Doping zu befähigen. Die NADA Austria arbeitet dabei eng mit Sportfachverbänden, Sportorganisationen, (Sport-)Schulen, Fitnesscentern und weiteren Partner:innen zusammen.



Im Bild: Schüler des BORG Oberschützen bei einem Anti-Doping Workshop

KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG

Die NADA Austria ist für die Planung und Durchführung von Dopingkontrollen im Trainings- und Wettkampfbetrieb verantwortlich. Dazu zählen die Bewertung von Hinweisen auf mögliche Regelverstöße, die Zusammenarbeit mit staatlichen Ermittlungsbehörden, das Einbringen von Prüf-anträgen bei der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) sowie die Wahrnehmung der Parteistellung in nachgelagerten Verfahren. Die NADA Austria entscheidet zudem über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) und berichtet über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen durch die Sportorganisationen.



ZIELE UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags einer hochwertigen und unabhängigen Anti-Doping-Arbeit, von der Planung und Durchführung der Dopingkontrollen sowie über Präventionsmaßnahmen bis hin zur Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien, steht der NADA Austria ein Jahresbudget von 3,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Die NADA Austria verfolgt das Ziel, faire und gerechte Sportausübung zu gewährleisten und die Integrität des Sports in Österreich nachhaltig zu schützen. Das Qualitätsmanagement-System der NADA Austria ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Der hohe und regelmäßig geprüfte Qualitätsstandard berechtigt die NADA Austria, auch Dienstleistungen – insbesondere Dopingkontrollen – für andere Anti-Doping-Organisationen zu erbringen.



MITARBEITER:INNEN UND KOMMISSIONEN

Die NADA Austria verfügt über ein hochqualifiziertes und engagiertes Team, das den sauberen Sport in Österreich tagtäglich unterstützt. In der Zentrale in Wien arbeiten [18 Mitarbeiter:innen](#), die sämtliche administrativen, fachlichen und strategischen Aufgaben koordinieren.

Flankiert wird die Arbeit der Zentrale von 92 Dopingkontrollor:innen, Dopingkontroll-Assistent:innen und Ärzt:innen für Blutabnahmen, die in ganz Österreich im Einsatz sind und für die Durchführung von Dopingkontrollen sorgen. Zusätzlich stehen 18 Vortragende zur Verfügung, die österreichweit Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen durchführen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten.



Im Bild: Mitarbeiter:innen bei der internen NADA Austria Fortbildung 2025

Der Anteil von 47 Prozent Frauen zeigt, dass Gleichstellung und Diversität innerhalb der Organisation eine zentrale Rolle spielen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft liegt bei 46,4 Jahren und verdeutlicht eine ausgewogene Mischung aus Erfahrung und Weiterentwicklungsfähigkeit. Mit einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 6,9 Jahren verfügt die NADA Austria über ein stabiles Team mit hohem institutionellem Wissen und langfristiger Bindung an die Organisation.

Die Tätigkeit der NADA Austria wird zudem von [38 Kommissionsmitgliedern](#) getragen, die in unterschiedlichen Gremien an der rechtlichen und fachlichen Beurteilung von Anti-Doping-Fragen mitwirken.

INTERNATIONALE VERNETZUNG

Wie im weltweiten Sportgeschehen auch, ist es ein zentrales Anliegen der Anti-Doping Bewegung, die weltweite Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler:innen zu gewährleisten. Die NADA Austria pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Sportfachverbänden sowie internationalen Sportorganisationen und nationalen Anti-Doping Organisationen.

Die intensive CEADO-Kooperation (siehe Seite 12-13) umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert. Eine ähnlich gute Zusammenarbeit pflegt die NADA Austria auch im Rahmen der DACH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Darüber hinaus ist die NADA Austria auch im Rahmen von internationalen Projekten aktiv, im Jahr 2025 als Partnerin bei zwei Erasmus+ Projekten der EU (siehe Seite 21).

2025 fand auch ein Arbeitsmeeting mit der NADO Aserbaidshans (AMADA) in Wien statt. Dabei wurden aktuelle Entwicklungen, gemeinsame Herausforderungen sowie organisatorische und operative Fragestellungen in der Anti-Doping-Arbeit diskutiert.



Im Bild (v.l.n.r.):

NADA-Büroleiter Mag. Dario Campara,
NADA-Geschäftsführer Mag. Michael Cepic,
AMADA-Geschäftsführerin Tahmina Taghi-zada und
der stellvertretende Geschäftsführer der AMADA
Rufat Efendiyev.

Mit dem WADA-akkreditierten Dopingkontrolllabor in Seibersdorf, Niederösterreich, besteht eine enge Kooperation. So wird nicht nur der überwiegende Teil der Dopingproben der NADA Austria im österreichischen Dopingkontrolllabor analysiert, die NADA Austria wirkt auch regelmäßig am jährlichen Anti-Doping Workshops in Seibersdorf mit.



Im Bild: Die Teilnehmer:innen des Seibersdorfer Anti-Doping Workshops 2025

Die Expertise der NADA Austria ist international anerkannt und geschätzt, die Mitarbeiter:innen der NADA Austria sind in mehreren Expert:innengremien aktiv.

Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria ist Vorsitzender der WADA NADO Expert Advisory Group (WADA NADO EAG). Der Vorsitzende und dessen Stellvertretung erhalten je einen Sitz im Foundation Board. Daher ist Österreich, durch den Geschäftsführer der NADA Austria, erstmals im Foundation Board, dem höchsten Entscheidungsgremium der WADA vertreten.



Im Bild (v.l.n.r.):
WADA-Vizepräsidentin Yang Yang,
WADA-Präsident Witold Bańka und
NADA-Geschäftsführer Mag. Michael Cepic

Mag. Dr. David Müller, Leiter der Abteilung Information & Prävention, ist Mitglied der "Council of Europe Advisory Group on Education" (T-DO ED) sowie Ausbilder im Bereich "Education" des "Global Learning and Development Framework" der WADA. Zudem ist er Mitglied der PEERS-Gruppe bestehend aus Präventionsexpert:innen der NADOs aus Australien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Japan, Kanada, Neuseeland, Österreich, Schweiz, USA sowie der WADA.



Im Bild: Die Teilnehmer:innen des T-DO ED Meetings im September 2025

Kevin Wieninger, MSc., Leiter der Abteilung Dopingkontrollsystem, gehört der „Testing Experts Group“ an, einem Gremium führender Fachleute der NADOs aus Deutschland, England, Frankreich, Kanada, Irland, Norwegen, Schweden, Schweiz und USA. Zudem war er Mitglied der Europarats-Arbeitsgruppe zur Revision des „International Standard for Testing“ (IST) der WADA und Mitglied der Arbeitsgruppe für die Kontrollplanung vor den Paralympischen Winterspielen 2026 in Milano-Cortina.

Mag. Alexander Sammer, Leiter der Abteilung Recht & Investigations, ist Mitglied des "Sport Human Intelligence Network" (SHIN) der WADA, Mitglied des Steering Committee's des "Anti-Doping Intelligence and Investigations Network" (ADIIN) und Mitglied der Advisory Group on Legal Issues des Europarats (T-DO LI).



Im Bild (v.l.n.r.):
WADA-Director Intelligence and
Investigations Günter Younger und
NADA-Leiter Recht & Investigations
Mag. Alexander Sammer

CENTRAL EUROPEAN ANTI-DOPING ORGANIZATION (CEADO)

Seit ihrer Gründung im Jahr 2019 arbeiten die NADOs der Länder Kroatien, Österreich, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien und Ungarn als CEADO intensiv zusammen. Seither wurde die CEADO um die NADOs aus Griechenland, Rumänien und Tschechien erweitert.



CENTRAL EUROPEAN
ANTI-DOPING
ORGANIZATION

Gewählter Vorstandsvorsitzender der CEADO ist seit Bestehen der Organisation Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria, die aktuelle Funktionsperiode läuft bis 2027. Das Hauptziel der CEADO ist die Harmonisierung bei der praktischen Umsetzung im Zusammenhang mit den internationalen Anti-Doping Bestimmungen.



Dazu gehören der Erfahrungsaustausch sowie die Entwicklung gemeinsamer Präventionsstrategien, der Austausch von Informationen zu Dopingkontrollen und Untersuchungen sowie die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden.

Gemeinsame internationale Stellungnahmen sollen Anti-Doping-Positionen der Region mehr Gewicht verleihen. Darüber hinaus wird die Repräsentanz der zentraleuropäischen Region in internationalen Gremien gestärkt und die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern der Anti-Doping-Community gefördert.

Im Jahr 2025 wurden unter anderem folgende CEADO-Treffen durchgeführt:

- März: CEADO CEO Meeting beim WADA Symposium in Lausanne, Schweiz
- April: CEADO Education Experts Meeting in Bratislava, Slowakei
- Mai: Jährliches CEADO Meeting in Budapest, Ungarn
- Juni: CEADO Testing Experts Meeting in Prag, Tschechien
- November: CEADO CEO Meeting in Wien



Als weiteres Beispiel für die effiziente Zusammenarbeit und den Austausch von Expertise in der Region kann der "Central and Eastern European Anti-Doping Summit" (CEEADS) herangezogen werden, der erstmals im Oktober 2023 in Warschau, Polen durchgeführt wurde. An diesem Treffen der zentral- und osteuropäischen NADOs nahm nahezu das gesamte Führungsteam der WADA teil. Im Oktober 2024 wurde ein neuerlicher CEECG-Summit, unter Teilnahme von Vertreter:innen aus 26 Ländern der Region, in Belgrad, Serbien durchgeführt.



Im Bild: Die Vertreter:innen der CEADO-NADOs am WADA-Symposium 2025

Ausdruck der Zusammenarbeit ist auch die seit 2021 bestehende und 2023 verlängerte Kooperation (Memorandum of Understanding) zwischen der CEADO und der WADA zur Durchführung eines Mentoringprogramms für osteuropäische NADOs. Kern dieses Programms ist die Unterstützung der NADOs der Länder Albanien, Armenien, Kosovo, Nordmazedonien und Moldawien durch NADOs der CEADO.

Die NADA Austria unterstützt derzeit die Kolleg:innen aus Montenegro, ein ähnlich gelagertes Mentoringprogramm für die griechische Anti-Doping Agentur (HADA) wurde 2023 abgeschlossen.

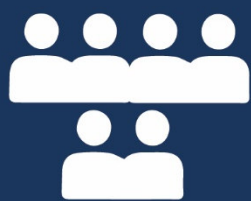


Im Bild (v.l.n.r.):
NADA-Geschäftsführer Mag. Michael Cepic,
Leiterin der montenegrinischen NADO Neda Ojdanic
und Dušan Simonović, Präsident des
montenegrinischen Olympischen Komitees

Information & Prävention

329 Vorträge und
Infostände

 **100%** der
Dopingpräventionspläne umgesetzt



9.700
Teilnehmer:innen an
Vorträgen /Info-Tour

87



Fitnesscenter mit Gütesiegel

140

Social-Media
Beiträge



12.654

Abschlüsse auf
aktiv.nada.at



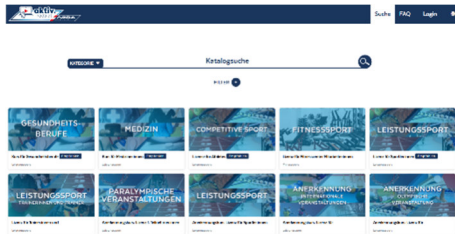
270.330

Aufrufe von Seiten auf www.nada.at



ONLINE – INDIVIDUELLES LERNEN

WISSENSPLATTFORM AKTIV.NADA.AT



Im Jahr 2025 wurde das Angebot der interaktiven Wissensplattform aktiv.nada.at weiter ausgebaut. Insgesamt wurden 12.654 Kurse erfolgreich absolviert. Dies bedeutet eine Steigerung von 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (10.853 Abschlüsse).

Ab dem Frühjahr 2025 wurden die neu entwickelten Kurse für Gesundheitsberufe und der Kurs für Mediziner:innen veröffentlicht. Diese Kurse beinhalten praxisrelevante Informationen, Hilfestellungen und Beispiele für die jeweiligen Tätigkeitsfelder. Der Kurs Mediziner:innen wurde zudem Mitte des Jahres DFP approbiert. Für diese Kurse ist eine Rezertifizierung nach zwei Jahren geplant.



Praxisbeispiele

Abschließend sehen wir uns noch ein paar Beispiele aus der Praxis an.

Praxisbeispiel 1

Melissa bekommt bei ihrem Arzt die Diagnose Asthma und soll bei Bedarf Foster Nedhaler einnehmen. Sie macht sich nun Sorgen, weil Asthmanägel im Sport sehr kritisch gesehen werden und sie sich fragt, ob sie dafür überhaupt eine Ausnahmegenehmigung bekommen wird.

Was denkst du, würde in ihrem Fall einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung zugestimmt werden? (Nimm bei Bedarf die [Zusammenfassung](#) oder [MedApp](#) zur Hilfe)

Wähle deine Antwort.



Persönlicher Gebrauch von Medikamenten als Betreuungspersonen

Auch Betreuungspersonen haben das Recht auf bestmögliche medizinische Behandlung und müssen möglicherweise Medikamente für den persönlichen Gebrauch mit sich führen bzw. anwenden. Dabei gilt es ein paar Dinge zu beachten:

Klicke auf die jeweiligen Überschriften, um mehr zu erfahren.

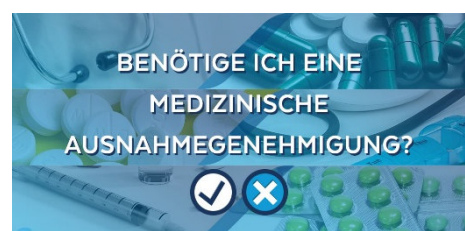
- Genehmigung notwendig? +
- Bekanntgabe notwendig? +
- Kontaminationen? +
- Keine Unabsichtliche Weitergabe +



Neu entwickelt wurden die Kurse für Teilnehmer:innen von olympischen und paralympischen Großveranstaltungen bzw. von internationalen Sportgroßereignissen. Für alle drei Kurse gibt es die Möglichkeit einen Anerkennungskurs zu absolvieren, wenn bereits ein vergleichbarer Kurs im selben Jahr abgeschlossen wurde (z.B. über den internationalen Verband), sowie die Möglichkeit zur Rezertifizierung nach zwei Jahren. Der Kurs für paralympische Großveranstaltungen enthält dabei erstmalig auch die Möglichkeit, den Kurs unterstützend durch Audio-Dateien zu absolvieren.

Für Anti-Doping-Beauftragte und andere verantwortliche Personen in den Sportorganisationen wurden 2025 neue Manager:innen-Berichte eingeführt. Diese bieten den Download aller Zertifikate der unter dem jeweiligen Verband registrierten Personen und bessere Zuordnungs- und Filtermöglichkeiten. Zusätzlich wurde ein eigener Download- und FAQ-Bereich eingerichtet, der weitere Informationen bereitstellt.

Derzeit besteht die Plattform aus neun ausführlichen E-Learning Kursen sowie fünf „Mini-Kursen“ bzw. Tools, die schnell konkrete Fragen beantworten sollen (z.B. ob eine TUE notwendig oder ein Nahrungsergänzungsmittel riskant ist).



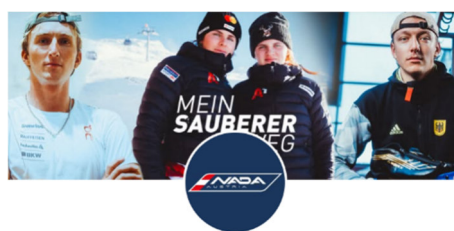
WEBSITE DER NADA AUSTRIA



Die Website der NADA Austria dient als wichtige Informationsplattform für Sportler:innen, Betreuungspersonen, sonstige Funktionär:innen und Sportorganisationen. Sie bietet aktuelle Informationen zu Anti-Doping Bestimmungen, Prävention und Kontrollen sowie praktische Serviceangebote. Im Jahr 2025 haben die Besucher:innen von www.nada.at insgesamt 270.330 Seiten aufgerufen.

SOCIAL MEDIA

Die Social-Media-Kanäle der NADA Austria ergänzen die Website. Über Plattformen wie Instagram, Facebook und X informiert die NADA Austria regelmäßig über aktuelle Themen im Anti-Doping-Bereich, Präventionsangebote, Veranstaltungen sowie Neuigkeiten aus dem nationalen und internationalen Anti-Doping-System. Damit tragen die Social-Media-Aktivitäten dazu bei, insbesondere Sportler:innen und das sportnahe Umfeld zu erreichen und das Bewusstsein für sauberen und fairen Sport zu stärken.

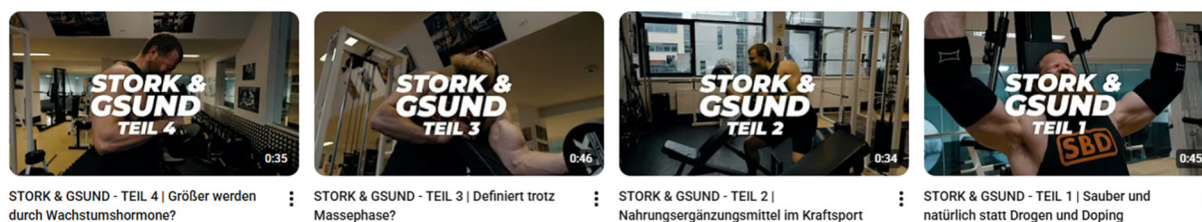


Die Seite www.facebook.com/nadaaustria hatte mit 31.12.2025 5.615 Abonnent:innen, die Seite instagram.com/nada_austria 1.795 Abonnent:innen. Plattformübergreifend wurden 140 Beiträge gepostet.

YOUTUBE

Der YouTube-Kanal der NADA Austria dient als ergänzende Plattform zur Vermittlung von Informationen und Bildungsinhalten im Anti-Doping-Bereich. In Videos werden unter anderem Präventionsinhalte, Interviews sowie erklärende Beiträge zu Anti-Doping-Regelungen bereitgestellt.

2025 wurden die 79 Videos auf www.youtube.com/nadaaustria 649,3 Stunden lang angesehen. Die Videos zu Nebenwirkungen einzelner Substanzen oder Methoden sowie die Frage nach der Begründung des Dopingverbots wurden dabei besonders stark nachgefragt. 2025 wurde die Videoserie "Stork & Gsund", die speziell auf den Fitnesssport abzielt, veröffentlicht.



STORK & GSUND - TEIL 4 | Größer werden durch Wachstumshormone? 0:35

STORK & GSUND - TEIL 3 | Definiert trotz Massephase? 0:46

STORK & GSUND - TEIL 2 | Nahrungsergänzungsmittel im Kraftsport 0:34

STORK & GSUND - TEIL 1 | Sauber und natürlich statt Drogen und Doping 0:45

ONSITE – GEMEINSAMES LERNEN

Die E-Learning-Kurse der Plattform aktiv.nada.at bieten die Grundlage und rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten, dass die wesentlichen Inhalte und Themen im Bereich Anti-Doping vermittelt werden. Die Schulungen bauen auf den E-Learning Kursen auf, orientieren sich am Wissenstand der Teilnehmer:innen und fokussieren mit Szenarien, Kleingruppenarbeiten und Übungen auf die Anwendung des Gelernten.

Die von den Mitarbeiter:innen der NADA Austria entwickelten Schulungsmaterialien berücksichtigen, dass keine Zielgruppe gleich ist, da Kenntnisstand und Interesse vielfältig und heterogen sind. Die Teilnehmer:innen können zu Beginn mittels QR-Code den Inhalt mitbestimmen und die Vortragenden somit noch besser auf Vorwissen, Interessen und aktuelle Fragestellungen eingehen.

VORTRÄGE UND SCHULUNGEN



2025 konnten insgesamt 329 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte (inkl. Akademie- und Schulprogramm, Trainerprogramm und Fitnesscenter-Programm) abgehalten werden und rund 9.700 Personen, davon 5.900 Mädchen und Frauen, direkt erreicht werden.

Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2024 (348 Termine). Hauptgrund ist der Wechsel des Schulungsrhythmus für das Fitnesscenter-Programm von 1 Jahr auf 2 Jahre. Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 3.649 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte durch Vortragende der NADA Austria durchgeführt (Stichtag 31.12.2025).

INFO-TOUR

2025 wurden insgesamt 11 Infostände organisiert. Am Tag des Sports 2025 am Wiener Heldenplatz war der Andrang, wie bereits in den Jahren zuvor, sehr hoch. Dies liegt zum größten Teil an den attraktiven Stationen der Info-Tour. Neben körperlichen Aktivitäten beim Reaktionsspiel und der Hänge-Challenge an der Klimmzugstange können die Besucher:innen auch ihr Anti-Doping Wissen beim Quiz für sauberen Sport beweisen. Teilweise waren aufgrund der Besuchsfrequenz fünf Mitarbeiter:innen der NADA Austria gleichzeitig am Stand tätig.



AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM

Das 2013 gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ umfasst auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sowie Eishockey- und Fußballakademien.

Im Rahmen des Programms werden von Vortragenden der NADA Austria für jede Klasse / Altersstufe altersadäquate, interaktive Workshops im Ausmaß von 2-3 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Im Jahr 2025 konnten im Rahmen dieser Vortragsreihe bei 101 Terminen an über 30 Standorten rund 1.900 junge Sportler:innen erreicht werden.

TRAINER:INNENPROGRAMM



Seit 2017 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes mehrstufiges Informations- und Schulungsprogramm, dessen Ziel es ist, neben den Sportler:innen auch deren Trainer:innen und Betreuungspersonen bestmöglich zu informieren und aufzuklären. 2025 konnten in insgesamt 30 Terminen rund 600 Trainer:innen und Betreuer:innen zu den wichtigsten Anti-Doping Themen geschult werden.

GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Das Ziel des 2018 begonnenen Gütesiegel-Programmes für Fitnesscenter ist es, die Mitarbeiter:innen der Partner:innenbetriebe sowie deren Kund:innen zu schulen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Ausbildung für Fitnesscenter-Trainer:innen in den Berufsschulen.

Im Jahr 2025 wurden über 275 Fitnesscenter besucht, einerseits bereits bestehende Partner:innen, andererseits potenzielle neue Partner:innen. Mit Stichtag 31.12.2025 haben 87 Fitnesscenter das Gütesiegel erhalten bzw. verlängert. 134 weitere Fitnesscenter befinden sich in der Entscheidungsphase, ob sie ein Gütesiegel haben wollen.

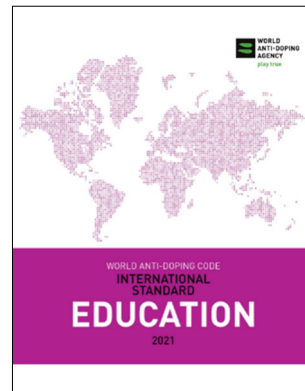


Insgesamt wurden im Jahr 2025 171 Abschlüsse des speziellen E-Learning Kurses "Lizenz für Fitnesscenter Mitarbeiter:innen" bzw. den zugehörigen Rezertifizierungskurs absolviert. Zudem fanden insgesamt 26 Vorträge mit rund 300 Teilnehmer:innen in Fitnesscentern und Berufsschulen statt.

VERPFLICHTENDE DOPINGPRÄVENTIONSPLÄNE

Seit 1. Jänner 2021 gilt der International Standard for Education (ISE). Dieser verpflichtet Anti-Doping-Organisationen weltweit zu verbindlichen Präventionsmaßnahmen.

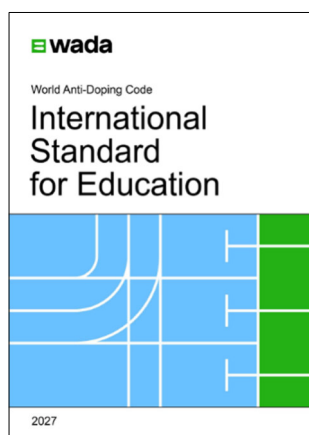
Je nach Dopingrisiko einer Sportart müssen Sportorganisationen nach dem ADBG 2021 bestimmte Maßnahmen umsetzen. Die NADA Austria koordiniert diese Programme und erstellt gemeinsam mit den Sportorganisationen ein passendes Maßnahmenpaket.



Zentrale Maßnahmen sind:

- Jährliche E-Learning-Kurse für Sportler:innen im Testpool, A-Kader, Nationalteam, Teams der höchsten Liga sowie im Nachwuchs und für Betreuungspersonen.
- Regelmäßige Schulungen für Sportler:innen und Betreuungspersonen (hohes Risiko: alle 2 Jahre, mittleres Risiko: alle 3 Jahre, geringes Risiko: alle 4 Jahre)
- Information und Schulung der Delegationen vor großen Sportereignissen (z.B. Olympische und Paralympische Spiele, Welt- und Kontinentalmeisterschaften).

Alle Schulungen dürfen nur von ausgebildeten und zugelassenen Vortragenden durchgeführt werden. Im Spitzen- und Nachwuchssport mit hohem Risiko übernimmt dies in der Regel die NADA Austria. Zudem muss jede Sportorganisation eine:n Anti-Doping-Beauftragte:n ernennen. Diese Person wird jährlich von der NADA Austria geschult und koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen. Maßnahmen internationaler Sportfachverbände werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind, um Doppelarbeit zu vermeiden.



Mit 1. Jänner 2027 tritt der überarbeitete International Standard for Education in Kraft, bei dem Mag. Dr. David Müller, der Leiter der Abteilung Information & Prävention der NADA Austria, maßgeblich mitgearbeitet hat.

Zentrale Weiterentwicklungen sind das Recht auf Information und Schulung bzw. die Erweiterung der verpflichtenden Zielgruppen um Minderjährige, deren Erziehungsberechtigte, die Sportler:innen auf nationalem Niveau, Betreuungspersonen der genannten Gruppen sowie Personen, denen ein Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen vorgeworfen wird.

EVALUIERUNG DER UMSETZUNG

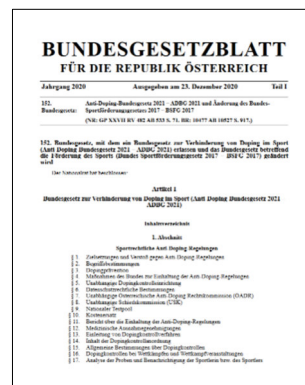
Beginnend mit 2021 wurden in individuellen Jahresgesprächen insgesamt 63 Dopingpräventionspläne mit den Bundes-Sportfachverbänden vereinbart. Zusätzlich wurden Dopingpräventionspläne für das ÖOC und ÖPC erarbeitet.

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundes-Sport-GmbH wurde zusätzlich auch auf die Förderzyklen Rücksicht genommen. Dem Ansuchen um Förderung muss seither der, mit der NADA Austria vereinbarte, Dopingpräventionsplan beigelegt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresberichtes 2025 wurde zusätzlich zu den laufenden, individuellen Jahresgesprächen eine gesamtheitliche Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionspläne vorgenommen.

- Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (31.03.2026) hatten alle 63 Bundes-Sportfachverbände eine:n Anti-Doping Beauftragte:n.
- Alle 63 Bundes-Sportfachverbände erfüllten die vereinbarten Ziele im Bereich der verpflichtenden E-Learningkurse.
- Alle 63 Bundes-Sportfachverbände erfüllten die vereinbarten Ziele im Bereich der verpflichtenden Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen.

Details zur Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionsmaßnahmen gemäß § 3 ADBG 2021 bzw. § 24 Abs 2 Zi 3 und 5 ADBG 2021 finden sich im Anhang (siehe Seite 47-49).



Im Bild: Die Teilnehmer:innen der Anti-Doping Informationsveranstaltung für Bundes-Sportfachverbände 2025

EU-PROJEKTE

GLOBAL LEARNING AND DEVELOPMENT FRAMEWORK



Das Global Learning and Development Framework (GLDF) der WADA bzw. das dazugehörige EU-Projekt "GLDF4CleanSport" hat sich zum Ziel gesetzt, die Mitarbeiter:innen der Anti-Doping Organisationen bestmöglich auf ihre Rolle vorzubereiten und zu schulen. Zu diesem Zweck wurden Standards und Trainingsprogramme entwickelt. Online-Selbstbewertungstools unterstützen Fachkräfte und Organisationen dabei, eigene Kompetenzen und Schulungen zu überprüfen.

An dem 2025 abgeschlossenen Projekt waren die NADOs aus Dänemark, Frankreich, Niederlande, Österreich und Polen, die WADA, das European Observatoire of Sport and Employment (EOSE) sowie die internationalen Sportfachverbände World Athletics und World Rugby beteiligt.

„TALE“

Das von der WADA und der EU geförderte Projekt TALE („Supporting Anti-Doping via Transforming Athletes' Life Experiences after Doping into Education Resources and Policy Recommendations“) untersucht, wie sanktionierte und nicht-sanktionierte Sportler:innen die komplexen Auswirkungen von Anti-Doping Verstößen wahrnehmen. Dazu wurden insgesamt 42 Sportler:innen aus 22 Ländern und 15 Sportarten interviewt (Stand 31.12.2025).



Auf Basis der Forschungsergebnisse entwickelt die NADA Austria 2026 Videos mit den zentralen Aussagen sowie interaktive Entscheidungssituationen, die im Rahmen von Präventionsprogrammen für junge Sportler:innen genutzt werden können.

An diesem Erasmus+-Projekt sind die Universität Innsbruck (UIBK) sowie die Universität Münster (Deutschland), die Eötvös-Loránd-Universität Budapest (Ungarn) und die NADOs aus Österreich sowie Slowenien beteiligt.

Doping- kontrollsystem

3.031 
Dopingproben gezogen

 **1.647**
Sportler:innen getestet

78 % Dopingproben
außerhalb von
Wettkämpfen

22 % Dopingproben
innerhalb von
Wettkämpfen

 **26 %**
Blutproben

681 
bestellte Dopingproben

DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2025

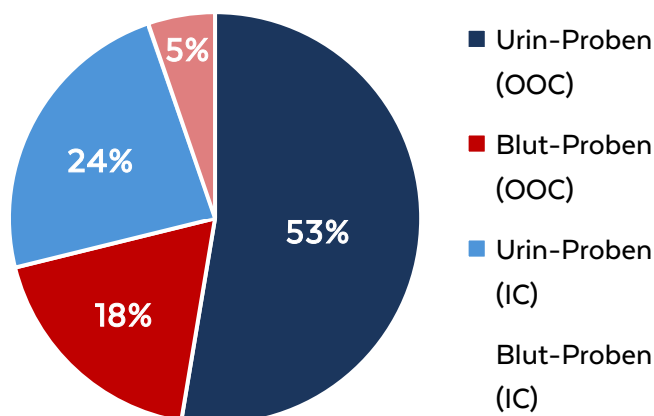
Das Jahr 2025 war für die NADA Austria im Bereich des Dopingkontrollsystems von hoher operativer Intensität, strategischer Weiterentwicklung und verstärkter internationaler Zusammenarbeit geprägt. Aufbauend auf einem bereits sehr hohen Kontrollniveau im Vorjahr konnte die Gesamtanzahl der durchgeführten Dopingkontrollen erneut gesteigert werden. Besonders hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der bestellten Dopingkontrollen von nationalen und internationalen Anti-Doping-Organisationen, der das Vertrauen dieser Partnerorganisationen in die professionelle Arbeit der NADA Austria eindrucksvoll widerspiegelt.

Parallel dazu wurden nationale Kontrollstrategien risikobasiert weiterentwickelt und stark auf die Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 ausgerichtet. Ergänzt durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Dopingkontrollor:innen, der Weiterentwicklung interner Qualitätsstandards sowie einem engen Austausch mit nationalen und internationalen Organisationen hat das Jahr 2025 erneut die Qualität und Professionalität der Kontrollarbeit der NADA Austria unter Beweis gestellt.

STATISTIK NATIONALES KONTROLLPROGRAMM

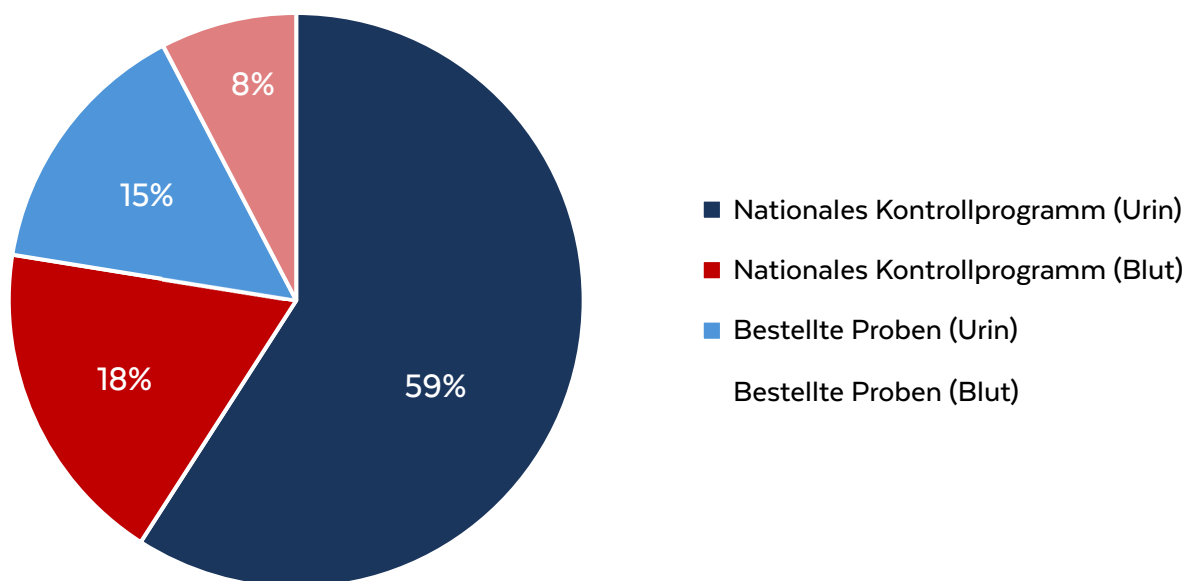
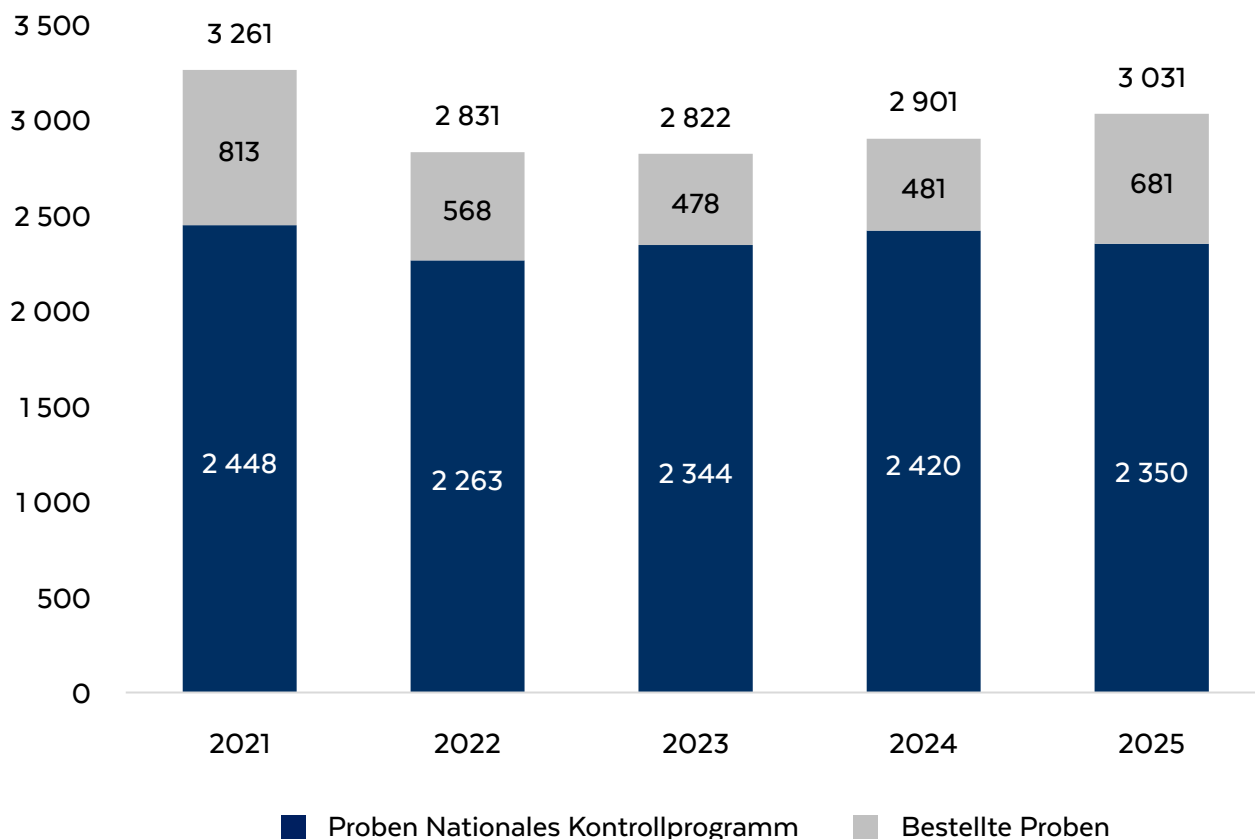
Das „**Nationale Kontrollprogramm**“ der NADA Austria umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 ADBG 2021 sämtliche Kontrolltätigkeiten, die sowohl **außerhalb von Wettkämpfen** (engl. „*Out-Of-Competition*“, kurz „*OOC*“) als auch **bei Wettkämpfen** (engl. „*In-Competition*“, kurz „*IC*“) durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften sowie sonstige nationale Wettkämpfe.

Im Rahmen des „**Nationalen Kontrollprogrammes**“ wurden im Jahr 2025 583 IC-Proben gezogen, bestehend aus 528 Urin- und 55 Blutproben. Parallel dazu wurden 1.672 OOC-Proben abgenommen, darunter 1.237 Urin- und 435 Blutproben. Zusätzlich wurden 95 Pferdeproben gezogen, aufgeteilt in 26 Urin- und 69 Blutproben. Insgesamt wurden im Jahr 2025 somit **2.350 Proben** gezogen.



BESTELLTE DOPINGKONTROLLEN

Im Bereich der „Bestellten Dopingkontrollen“, die im Auftrag nationaler und internationaler Stakeholder – beispielsweise Sportfachverbände, Sportorganisationen oder Anti-Doping-Organisationen – erfolgen, wurden im selben Zeitraum **681 Proben** durch die NADA Austria entnommen, aufgeteilt in 449 Urin- und 232 Blutproben.



Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2025 somit eine **Gesamtanzahl von 3.031 Proben**. Dies entspricht einem Anstieg von 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr, das bereits von intensiven Testaktivitäten – unter anderem in Bezug auf die Olympischen Spiele in Paris – geprägt war. Der Zuwachs ist daher besonders bemerkenswert und insbesondere auf die gestiegene Anzahl bestellter Dopingkontrollen zurückzuführen. Dies belegt das hohe Vertrauen internationaler Partner in die Qualität und Professionalität der Kontrollarbeit der NADA Austria.

Der geplante, moderate Rückgang im **Nationalen Kontrollprogramm** im Jahr 2025 erklärt sich durch die überdurchschnittlich hohe Kontrollanzahl im Jahr 2024 (vor allem aufgrund Olympischer und Paralympischer Spiele Paris 2024) – verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2023.

Hinsichtlich der Aufteilung zwischen OOC- und IC-Kontrollen innerhalb des **Nationalen Kontrollprogrammes** wurde im Jahr 2025 ein Schwerpunkt auf die Erhöhung der Wettkampfkontrollen gelegt. Infolgedessen nahm, im Vergleich zum Vorjahr, die Zahl der IC-Proben zu (+ 6,3 %) während die OOC-Zahlen entsprechend zurückgingen.

		2021		2022		2023		2024		2025	
		Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Nationales Kontrollprogramm	OOC-Proben	1.411	543	1.277	444	1.283	452	1.329	453	1.237	435
	IC-Proben	403	91	448	94	481	128	504	134	554	124
	Summe OOC & IC	1.814	634	1.725	538	1.764	580	1.833	587	1.791	559
	Summe (Gesamt)	2.448		2.263		2.344		2.420		2.350	
Bestellte Proben	OOC & IC	538	275	362	206	361	117	360	121	449	232
	Summe (Gesamt)	813		568		478		481		681	
Gesamt	Summe OOC & IC	2.352	909	2.087	744	2.125	697	2.193	708	2.240	791
	Summe (Gesamt)	3.261		2.831		2.822		2.901		3.031	

AUSGEWÄHLTE STATISTIKEN

Top 10 Sportarten des nationalen Kontrollprogrammes (OOC-Proben)

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport (ÖSV)	261	121	382
Radsport (ÖRV)	95	80	175
Fußball (ÖFB)	91	16	107
Leichtathletik (ÖLV)	61	32	93
Eishockey (ÖEHV)	70	16	86
Triathlon (ÖTRV)	39	36	75
Volleyball (ÖVV)	63	10	73
Handball (ÖHB)	64	7	71
Rudern (ÖRV)	38	24	62
Basketball (ÖBV)	53	8	61

Top 5 Sportarten des nationalen Kontrollprogrammes (IC-Proben)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	26	69	95
Radsport (ÖRV)	51	-	51
Fußball (ÖFB)	25	24	49
Skisport (ÖSV)	48	-	48
Leichtathletik (ÖLV)	41	-	41

Top 5 Sportarten der bestellten Dopingkontrollen (OOC- & IC-Proben)

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport (FIS / ÖSV)	232	181	413
Radsport (UCI / ÖRV)	31	20	51
Bob & Skeleton (IBSF / ÖBSV)	26	10	36
Triathlon (World Triathlon / ÖTRV)	24	-	24
Behindertensport (IFs / ÖBSV & NFs)	19	5	24

SCHWERPUNKTE 2025

VORBEREITUNG AUF MILANO CORTINA 2026



Ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2025 lag auf der operativen Vorbereitung auf die **Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in Milano-Cortina**. In diesem Zusammenhang fanden intensive Abstimmungen mit dem Österreichischen Olympischen Komitee (ÖOC), dem Österreichischen Paralympischen Komitee (ÖPC) sowie mit nationalen und internationalen Sportfachverbänden statt.

Zudem wurde der Nationale Testpool insbesondere für Wintersportarten überarbeitet und es wurden neue Teststrategien definiert, um eine gezielte, effektive und zeitgleich effiziente Kontrollplanung sicherzustellen.

Die Kontrollplanung im Vorfeld der Olympischen Spiele orientierte sich dabei an den Empfehlungen des „Pre Olympic Games Testing Programs“ der International Testing Agency (ITA), die im Auftrag des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) sämtliche Anti-Doping-Aktivitäten vor und während der Olympischen Spiele koordiniert. Ziel war es, österreichische Sportler:innen in ein engmaschiges und risikoorientiertes Kontrollsystem einzubinden.



Analog dazu orientierte sich die Kontrollplanung im Vorfeld der Paralympischen Spiele an den Empfehlungen der Anti-Doping-Taskforce des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC), in welcher Kevin Wieninger, MSc., Leiter der Abteilung Dopingkontrollsystem der NADA Austria, als Mitglied vertreten ist.

Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, weltweite Standards und Vorgaben für die Kontrollplanung vor den Paralympischen Winterspielen 2026 zu entwickeln und die Sichtbarkeit der Anti-Doping-Arbeit im paralympischen Sport zu stärken. Die Mitarbeit der NADA Austria in dieser Taskforce unterstreicht einmal mehr deren internationale Anerkennung.

BESTELLTE KONTROLLEN

Das Jahr 2025 war durch eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sowie durch einen signifikanten Anstieg bestellter Dopingkontrollen geprägt.



Bereits zu Jahresbeginn übernahm die NADA Austria bei der Ski-Weltmeisterschaft in Saalbach die Koordination des gesamten Dopingkontrollprogrammes. Im Auftrag des internationalen Skiverbandes (FIS), der bei dieser Veranstaltung als zuständige "Testing Authority" fungierte, übernahm die NADA Austria vor Ort die vollständige operative Umsetzung.

Dies umfasste unter anderem die Auswahl der zu kontrollierenden Sportler:innen sowie die gesamte Organisation und Durchführung der Probenahmen. Ergänzend zu den Wettkampfkontrollen waren die Kontrollteams der NADA Austria im Rahmen internationaler Beauftragungen auch außerhalb der Bewerbe im Einsatz. So wurden zahlreiche zielgerichtete Dopingkontrollen vor und nach den Wettkämpfen durchgeführt.

QUALITÄTSSICHERUNG SOWIE AUS- UND FORTBILDUNG

Ein zentrales Element des Jahres 2025 war die konsequente Weiterentwicklung der personellen und strukturellen Qualität im Dopingkontrollsystem. Zudem wurden einheitliche Kontrollstandards für Situationen weiterentwickelt, die in internationalen Regelwerken nicht geregelt sind.

Bereits im ersten Halbjahr wurden gezielte Ausbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung erfahrener Dopingkontrollassistent:innen zu leitenden Dopingkontrollor:innen umgesetzt. Parallel dazu wurde die Rekrutierung zusätzlicher Ärzt:innen für Blutabnahmen intensiviert, um auch künftig eine flächendeckende und flexible Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

An dieser Stelle muss aufgezeigt werden, dass sich der allseits spürbare Ärzt:innenmangel auch im Bereich der Anti-Doping Arbeit sichtbar macht. Es handelt sich aus Sicht der NADA Austria bei der Blutabnahme im Rahmen von Dopingkontrollen nicht um eine medizinisch indizierte Maßnahme.



Daher wird die NADA Austria im Zuge der Novellierung des Anti-Doping Bundesgesetzes vorschlagen, die Blutabnahme im Rahmen von Dopingkontrollen für alle Berufsgruppen zu erlauben, die in Österreich zur Durchführung von Blutabnahmen berechtigt sind. Dies sollte zukünftig zu einer signifikanten Kostenersparnis für die NADA Austria führen und es dieser ermöglichen, weitere Berufsgruppen für die Blutabnahme zu beschäftigen.

Medizin

3.116

Smartphones haben MedApp installiert



38 %

aller Anfragen auf
www.nada.at betreffen die
Medikamentenabfrage oder Verbotsliste

24

Anträge auf
Medizinische
Ausnahme-
genehmigung



8%

der TUE-
Anträge abgelehnt



54%

der
Anträge erforderten
keine TUE

11,5 %

aller Anfragen auf www.nada.at
betreffen Nebenwirkungen von Anabolen Steroiden,
Peptidhormonen bzw. Blutdoping



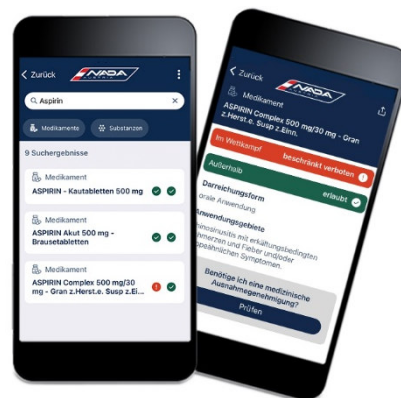
MEDIKAMENTENABFRAGE / MEDAPP



Auch Sportler:innen haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. medizinischen Behandlungen besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden.

Sportler:innen müssen daher die behandelnden Mediziner:innen davon in Kenntnis setzen, dass sie den Anti-Doping Bestimmungen unterliegen. Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen.

Die Medikamentenabfrage der NADA Austria (www.nada.at/medikamentenabfrage) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportler:innen sowie deren Betreuer:innen, Trainer:innen, Ärzt:innen und Erziehungsberechtigten, in Österreich zugelassene Medikamente einfach und schnell (auch mittels Barcode-Scanner) auf verbotene Substanzen oder verbotene Behandlungsmethoden zu überprüfen.



Überdies können ausgewählte E-Learning Angebote der NADA Austria direkt in der App abgerufen werden. So kann beispielsweise sofort überprüft werden, ob eine medizinische Ausnahmegenehmigung für das Suchergebnis beantragt werden muss.

2025 hatten rund 3.116 Smartphones bzw. Tablets die NADA Austria „MedApp“ installiert. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzer:innenverhalten auf der Website www.nada.at. 38 Prozent der User:innen verwenden die Medikamentenabfrage oder suchen Informationen zur Verbotsliste.

Zusätzlich bietet die NADA Austria eine Beispielliste erlaubter Medikamente (bei leichten Krankheitsverläufen, Befindensstörungen, geringfügigen Verletzungen etc.) und Richtlinien für die medizinisch notwendige Behandlung mit Glukokortikoiden bzw. Testosteron gemäß den Anti-Doping Bestimmungen.



Gefragt sind auch Informationen zu Nebenwirkungen. 11,5 Prozent der User:innen auf www.nada.at informierten sich 2025 über die Risiken von Anabolen Steroiden, Peptidhormonen bzw. Blutdoping. Mit 41.999 Aufrufen ist das Video zu den Nebenwirkungen von Wachstumshormonen das meistgeklickte Video auf dem YouTube-Kanal der NADA Austria.

MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNG (TUE)

Sportler:innen, die im Testpool eines internationalen Verbandes oder im Nationalen Testpool der NADA Austria sind oder an bestimmten internationalen Wettkämpfen teilnehmen, müssen eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragen, wenn sie aus medizinischen Gründen eine verbotene Substanz oder Methode benötigen und es keine erlaubte Alternative gibt. Der Antrag muss vor der Behandlung gestellt werden. Bei Notfällen darf die Behandlung sofort erfolgen, aber die Ausnahmegenehmigung muss so schnell wie möglich danach beantragt werden.

Sportler:innen, die nicht im Nationalen Testpool sind, können eine TUE auch nachträglich im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle beantragen (retroaktive Genehmigung). Wichtig ist, dass alle medizinischen Befunde, die zeigen, dass die verbotene Substanz oder Methode notwendig war, schon vor der Dopingkontrolle vorhanden sein müssen. Wenn diese Befunde fehlen oder nicht beweisen, dass die Behandlung medizinisch notwendig war und es keine Alternative gab, wird der Antrag abgelehnt. In diesem Fall wird meist ein Anti-Doping-Verfahren eingeleitet.

Bei der Anwendung von Testosteron ist besondere Vorsicht nötig. Eine TUE wird nur erteilt, wenn die Regeln der WADA erfüllt sind. Eine TUE wird in der Regel nur bei eindeutigen organischen Ursachen und entsprechender Alternativlosigkeit gewährt, eine Behandlung von Testosteronmangel aus anderen Gründen (z.B. Übertraining, Mangelernährung, Alterungsprozesse, etc.) wird nicht genehmigt. Die NADA Austria hat die wichtigsten Bestimmungen dazu in einer [Richtlinie zur Behandlung mit Testosteron](#) zusammengefasst.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger TUE-Anträge gestellt. Das zeigt unter anderem, dass die Beratung und Information im Vorfeld eine entsprechende Wirkung entfaltet. 13 Anträge wurden gestellt, die für nicht notwendig erachtet wurden. Das lässt sich damit erklären, dass sich viele Sportler:innen absichern möchten und offen mit ihrer Behandlung umgehen wollen.

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der gestellten TUE Anträge	37	23	37	38	24
Zuständigkeit internationaler Verband	0	1	4	4	0
TUE Anträge genehmigt	8	6	10	11	7
TUE Anträge abgelehnt	2	0	1	0	2
Keine TUE erforderlich ¹	26	15	21	19	13
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	0	1	1	3	1
Verfahren noch nicht abgeschlossen	1	0	0	1	1

¹ (a) Der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

Recht

81 Investigations 

8 Sportarten
in denen Anti-Doping Verfahren durchgeführt wurden



7 abgeschlossene Verfahren aufgrund auffälliger Dopingproben



2 abgeschlossene Verfahren aufgrund nicht-analytischer Beweise

24,1 Monate
durchschnittliche Sperren*

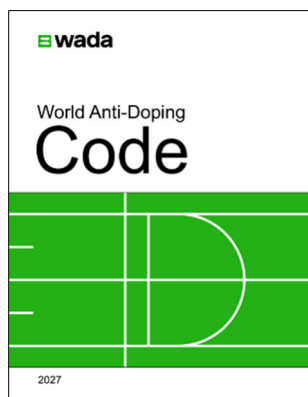
145 Monate an Sperren*



28% mehr abgeschlossene Anti-Doping Verfahren als im Vorjahr

*gerechnet ohne drei Fälle, bei denen die ursprünglich vor Jahren verhängt lebenslange Sperre auf acht Jahre reduziert wurde (siehe Seite 36).

WELT ANTI-DOPING CODE 2027



Im Rahmen der sechsten „World Conference on Doping in Sport“ im Dezember 2025 in Busan (Republik Korea), bei der auch Geschäftsführer Mag. Michael Cepic und Büroleiter Mag. Dario Campara anwesend waren, wurde der überarbeitete Welt-Anti-Doping-Code 2027 (WADC 2027) einschließlich der zugehörigen Internationalen Standards offiziell beschlossen.

Die neuen Regelwerke basieren auf einer weltweiten Konsultation aller Unterzeichner:innen des WADC sowie Stellungnahmen zahlreicher Expert:innen. Im Rahmen von drei Überarbeitungsphasen wurden rund 5.000 Kommentare von über 160 Stellen in über 50 Ländern abgegeben. Die NADA Austria hat sich bei der Überarbeitung der neuen Regelwerke aktiv eingebracht und in den Gremien, in denen sie vertreten war, sowie auch im Rahmen ihrer eigenen Stellungnahmen zum WADC 2027 zahlreiche Vorschläge zur Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit gemacht.

Mit der sogenannten Busan Declaration bekräftigten Sportorganisationen, Regierungen und Anti-Doping-Institutionen ihre gemeinsame Verantwortung für sauberen und fairen Sport, um eine weiterhin weltweit einheitliche und wirksame Anti-Doping-Arbeit zu gewährleisten.

Wesentliche Neuerung ist ein stärker differenziertes Sanktionssystem, das klarer zwischen vorsätzlichem, leichtfertigen und nicht-vorsätzlichem Verhalten unterscheidet und erweiterte Möglichkeiten zur Strafminderung bei Geständnissen oder wesentlicher Unterstützung vorsieht.

Zugleich stärkt der Code den Schutz von Sportler:innen, insbesondere von Minderjährigen, und verankert Datenschutz noch stärker. Verfahrensabläufe werden durch eine unabhängige Prüfinstanz und einheitliche Berufungsfristen harmonisiert. Zudem wird die Verantwortung von Betreuer:innen ausgeweitet. Präzisierte Regelungen zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen und zu Kontaminationsfällen („Contaminated Source“) sorgen für mehr Klarheit und Verhältnismäßigkeit im Einzelfall.



© WADA

Im WADC 2027 werden die Anforderungen an die operationelle und institutionelle Unabhängigkeit von Anti-Doping-Organisationen deutlich präzisiert und verschärft. Ziel ist eine noch stärkere Trennung zwischen sportpolitischen Interessen und Anti-Doping-Entscheidungen.

Der WADC 2027 tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Bis dahin muss Österreich die entsprechenden Regelungen insbesondere im Anti-Doping Bundesgesetz umgesetzt haben. Die entsprechenden Vorarbeiten haben seitens der NADA Austria bereits im Jahr 2025 begonnen.



Im Bild: Die Vertreter:innen der CEADO-NADOs auf der World Conference on Doping in Sport 2025

INTELLIGENCE & INVESTIGATION

Mag. Alexander Sammer, der Leiter der Abteilung Recht und Investigation der NADA Austria, war auch 2025 Mitglied des Steering Committee der ADIIN-Gruppe (Anti-Doping Intelligence and Investigations Network) der WADA. Dieser Zusammenschluss dient als globales Netzwerk zur Stärkung und Professionalisierung der Intelligence- und Investigations Arbeit im Anti-Doping-Bereich und bringt die praktische Expertise nationaler Anti-Doping-Organisationen, Ermittlungsabteilungen und Kooperationspartner:innen ein.



Ein besonderer Schwerpunkt der ADIIN-Gruppe lag 2025 auf der Erarbeitung des International Standard for Intelligence and Investigations (ISII), der ab 2027 ein verbindlicher internationaler Standard innerhalb des Welt-Anti-Doping-Programmes wird. Der ISII konkretisiert die Vorgaben des WADC und regelt, wie Anti-Doping-Organisationen Informationen erheben, analysieren, austauschen und in Verfahren verwerten dürfen. Ziel ist es, weltweit einheitliche, rechtsstaatliche und qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen für Intelligence- und Investigations sicherzustellen.

Durch die Einbindung der ADIIN-Gruppe in den Überarbeitungsprozess wurde sichergestellt, dass praktische Erfahrungen aus internationalen Ermittlungsverfahren sowie datenschutz- und verfahrensrechtliche Anforderungen angemessen berücksichtigt werden. Für die NADA Austria bedeutet die Weiterentwicklung des ISII eine weitere Professionalisierung der Intelligence- und Investigations Arbeit sowie die rechtzeitige Vorbereitung interner Richtlinien, Prozesse und Compliance-Strukturen auf die künftigen verbindlichen Vorgaben.

Wie wichtig dieser Bereich der Anti-Doping Arbeit geworden ist, zeigen die 81 im Jahr 2025 durchgeführten Investigations. Nicht jede dieser Untersuchungen führt zwangsläufig zu einem Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen, bildet aber oftmals die Grundlage für zielgerichtete Dopingkontrollen oder den Austausch mit strafrechtlichen Ermittlungsorganen.

VERÖFFENTLICHUNG VON SANKTIONEN

2025 wurde das laufende Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Veröffentlichung personenbezogener Daten nach dem ADBG 2021 fortgeführt. Ausgangspunkt des Verfahrens war das Löschungsbegehren einer betroffenen Person gegen eine von der NADA Austria vorgenommene Veröffentlichung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen. Die NADA Austria lehnte die Löschung unter Verweis auf ihre gesetzliche Veröffentlichungspflicht gemäß ADBG 2021 ab. In weiterer Folge wurde Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (DSB) eingebracht, welche mit Bescheid abgewiesen wurde. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass das ADBG 2021 eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung darstellt.

Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben. Mit Beschluss vom 28. Juni 2024 legte das BVwG dem EuGH mehrere unionsrechtliche Fragen zur Vorabentscheidung vor. Die NADA Austria brachte am 18. November 2024 eine schriftliche Stellungnahme beim EuGH ein.



Am 13. Mai 2025 fand vor der Großen Kammer des EuGH die mündliche Verhandlung statt. Einen weiteren wesentlichen Verfahrensschritt stellte der Schlussantrag des Generalanwalts vom 25. September 2025 dar. Darin gelangte dieser zur Auffassung, dass die im ADBG 2021 vorgesehene Veröffentlichung personenbezogener Daten über Anti-Doping-Verstöße grundsätzlich mit dem Unionsrecht vereinbar sein kann, sofern sie verhältnismäßig erfolgt und angemessene Schutzvorkehrungen zum Schutz der betroffenen Personen bestehen.

Der Generalanwalt betonte insbesondere, dass es sich bei den veröffentlichten Informationen häufig um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung handeln könne, etwa wenn Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der betroffenen Personen möglich sind. In solchen Fällen sei eine sorgfältige Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an Transparenz und den Grundrechten der betroffenen Personen erforderlich. Hervorzuheben ist, dass das 15-köpfige Richterkollegium des EuGH ihre Entscheidung eigenständig und abhängig vom Schlussantrag des Generalanwalts trifft.

Die bevorstehende Entscheidung des EuGH wird nicht nur für Österreich, sondern für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der WADA von erheblicher Bedeutung sein. Es wird erwartet, dass die Entscheidung Klarheit darüber schaffen wird, unter welchen Voraussetzungen die Veröffentlichung von Anti-Doping-Verstößen unionsrechtlich zulässig ist. Ein Urteil des EuGH wird für das zweite Quartal 2026 erwartet.

VERSTÖßE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2025



Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und/oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) zu richten. Die ÖADR entscheidet als unabhängiges, ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes.

Die Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseaussendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter www.nada.at/suspendierungen-sperren eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen. Sobald die entsprechende Sanktion abgelaufen ist, werden die zugehörige Presseaussendung und der entsprechende Eintrag in der Liste entfernt. Aus diesem Grund werden die Namen im Jahresbericht nicht genannt, da dieser im Unterschied zur Liste nicht laufend aktualisiert werden kann.

ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2025

Sport	Datum	Verstoß	Sanktion
Radsport	16.01.2025	WADC 2.1	8 Jahre Sperre*
Triathlon	18.02.2025	WADC 2.1	8 Jahre Sperre*
Rodeln	07.03.2025	WADC 2.1	1 Monat Sperre
Nordische Kombination	20.05.2025	WADC 2.2	4 Jahre Sperre
American Football	07.07.2025	WADC 2.1	5 Jahre Sperre
Leichtathletik	30.07.2025	WADC 2.1	8 Jahre Sperre*
Gewichtheben	10.10.2025	WADC 2.3	2 Jahre Sperre
Leichtathletik	27.10.2025	WADC 2.1	Verstoß ohne Sperre
Rugby	11.12.2025	WADC 2.1	1 Jahr Sperre

* Aufgrund der für Sportler:innen günstigeren Regelungen des Welt-Anti-Doping-Codes 2021 für Zweitverstöße wurde die ursprünglich nach älteren, zum Tatzeitpunkt geltenden Code-Versionen verhängte lebenslange Sperre auf acht Jahre reduziert.

ANTI-DOPING VERFAHREN 2025*

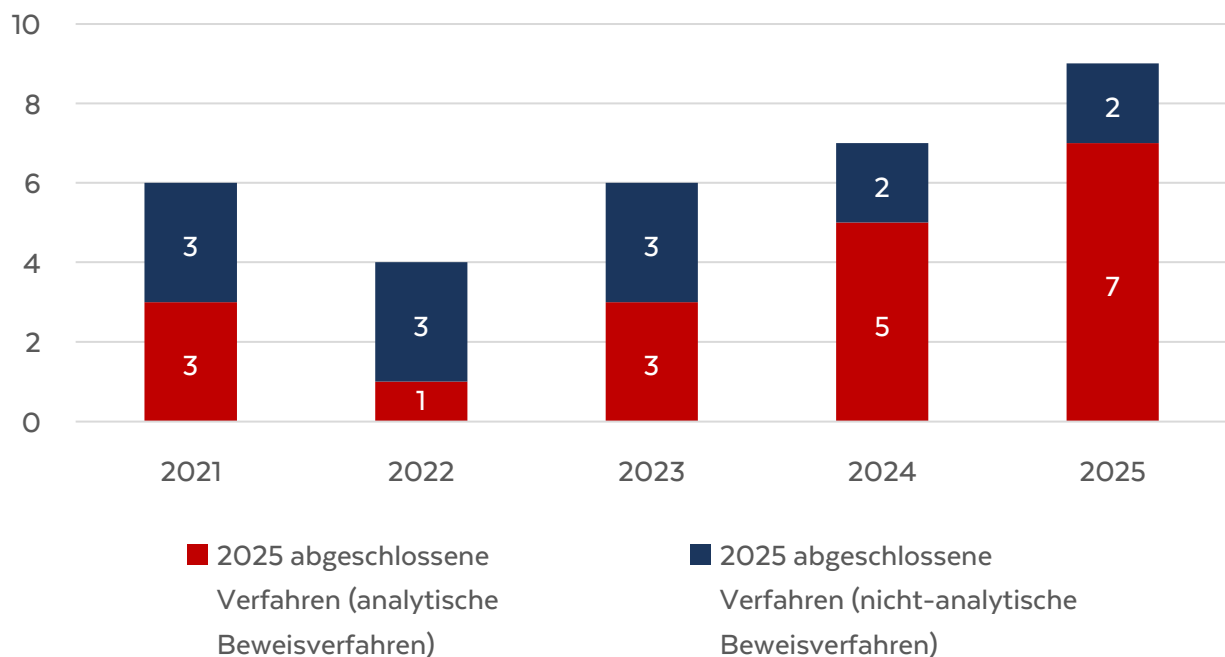
Analytische Beweisverfahren (Adverse Analytical Finding)	
Anti-Doping Verstöße 2025 – abgeschlossene Verfahren	4
Anti-Doping Verstöße aus Vorjahren – abgeschlossene Verfahren	3
Anti-Doping Verstöße 2025 – noch nicht abgeschlossene Verfahren	2

Nicht-analytische Beweisverfahren	
Anti-Doping Verstöße 2025 – abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße aus Vorjahren – abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße 2025 – noch nicht abgeschlossene Verfahren	1

* Diese Statistik umfasst Anti-Doping Verfahren, die 2025 ihren Ursprung haben (z.B. Adverse Analytical Finding, Prüfantrag an ÖADR) und bereits rechtskräftig abgeschlossen bzw. noch nicht abgeschlossen wurden. Zusätzlich enthalten sind auch Verfahren, die ihren Ursprung in Vorjahren hatten und 2025 rechtskräftig abgeschlossen wurden.

STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2021 - 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Anti-Doping Verstöße – 2025 abgeschlossene Verfahren (analytische Beweisverfahren)	3	1	3	5	7
Anti-Doping Verstöße – 2025 abgeschlossene Verfahren (nicht-analytische Beweisverfahren)	3	3	3	2	2
Gesamt	6	4	6	7	9



AUSBLICK NADA AUSTRIA

Das Jahr 2025 war der Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes und der Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 geprägt. Die Implementierung der im Dezember 2025 beschlossenen neuen Regelwerke in die nationale Anti-Doping Arbeit wird ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2026 sein.

Schwerpunkte 2026	Maßnahmen
Dopingkontrollsystem	Implementierung der Neuerungen des ab 1.1.2027 gültigen International Standards for Testing; Weiterentwicklung der Teststrategien auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse; Intensivierung der Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Stakeholdern der Anti-Doping-Community; Digitalisierung und Automatisierung von Kontrollprozessen zur weiteren Effizienzsteigerung
Information & Prävention	Implementierung der Neuerungen des ab 1.1.2027 gültigen International Standards for Education; Überarbeitung des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms; Entwicklung von Informationsangeboten für Sportärzt:innen- und Physiotherapeut:innen-Praxen; E-Learningkurse für Nachwuchssportler:innen und Eltern; Überarbeitung der Website nada.at
Recht	Implementierung der Neuerungen des ab 1.1.2027 gültigen Welt-Anti-Doping-Codes, des International Standards for Intelligence and Investigations, des International Standards for Results Management sowie des International Standards for Data Protection; Mitarbeit bei der Überarbeitung des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021; eventuelle Anpassung im Bereich der Veröffentlichung von Sanktionen aufgrund der Entscheidung des EuGH
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Kampagne gemeinsam mit den NADOs aus Deutschland und der Schweiz anlässlich der Olympischen und Paralympischen Spiele Milano Cortina 2026; Weiterführung der Schiedsrichter:innenkampagne
Internationale Kooperation	Weiterführung der engen Kooperationen CEADO und DACH; Mentoring Partnerships; Weiterführung der Mitarbeit bei WADA GLDF und Europarat
Qualitätsmanagement	Evaluierung und Weiterentwicklung des derzeitigen Ausbildungs- und Schulungsprogramms; Implementieren des Leitbildes in alle Aufgabenbereiche

ANLAGEN

DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2025 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Kontrollprogramm				Bestellte Proben		Gesamt
	OOC-Proben		IC-Proben		OOC- & IC-Proben		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	41	7	12	4	8	1	73
Badminton (ÖBV)	2	-	4	-	-	-	6
Baseball & Softball (ABF)	-	-	6	-	-	-	6
Basketball (ÖBV)	53	8	12	-	2	-	75
Behindertensport (ÖBSV & NFs)	19	-	6	1	19	5	50
Billard, Carambol & Snooker (ÖBU)	2	-	5	-	-	-	7
Bob & Skeleton (ÖBSV)	47	7	-	-	26	10	90
Bogensport (ÖBSV)	1	-	5	-	1	-	7
Boxen (ÖBV)	9	2	6	-	-	-	17
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	-
Cheersport (ÖCCV)	-	-	6	-	-	-	6
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	-
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	-
Eis- & Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	8	-	8
Eishockey (ÖEHV)	70	16	12	6	-	-	104
Eiskunstlauf (EKL)	7	1	4	-	1	1	14
Eisschnelllauf (ÖESV)	16	12	11	-	-	-	39
Faustball (ÖFBB)	-	-	6	-	-	-	6
Fechten (ÖFV)	9	1	4	-	-	-	14
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	-
Fußball (ÖFB)	91	16	25	24	10	10	176
Gewichtheben (ÖGV)	35	13	14	3	-	-	65

	Nationales Kontrollprogramm				Bestellte Proben		Gesamt
	OOC-Proben		IC-Proben		OOC- & IC-Proben		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Golf (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Handball (ÖHB)	64	7	12	-	-	-	83
Hockey (ÖHV)	-	-	10	-	-	-	10
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	13	1	6	-	-	-	20
Judo (ÖJV)	19	3	6	4	8	-	40
Kanu (ÖKV)	13	2	13	-	1	-	29
Karate (ÖKB)	5	2	4	-	-	-	11
Kick- & Thaiboxen (ÖBFK)	13	3	5	-	-	-	21
Klettern (KVÖ)	12	2	10	-	11	-	35
Kraftdreikampf (ÖVK)	5	2	16	4	10	-	37
Leichtathletik (ÖLV)	61	32	41	-	21	-	155
Minigolf (ÖMGV)	-	-	-	-	-	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	3	-	4	-	-	-	7
Orientierungslauf (ÖFÖL)	5	-	9	-	1	1	16
Pferdesport (OEPS)	2	-	26	69	10	-	107
Human-Proben	2	-	-	-	10	-	12
Pferde-Proben	-	-	26	69	-	-	95
Radsport (ÖRV)	95	80	51	-	31	20	277
Ringern (ÖRSV)	19	5	10	6	-	-	40
Rodeln (ÖRV)	31	4	-	-	11	3	49
Rollsport (ÖRSV)	-	-	4	-	-	-	4
Rudern (ÖRV)	38	24	10	3	-	-	75
Rugby (ÖRV)	-	-	6	-	-	-	6
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	4	-	6	-	-	-	10
Schwimmsport (OSV)	39	12	28	-	-	-	79
Segeln (OESV)	9	1	6	-	-	-	16
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-

	Nationales Kontrollprogramm				Bestellte Proben		Gesamt
	OOC-Proben		IC-Proben		OOC- & IC-Proben		
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Skisport (ÖSV)	261	121	48	-	232	181	843
Alpin	66	15	5	-	90	45	221
Biathlon	47	35	11	-	110	126	329
Freestyle & Skicross	20	1	-	-	1	-	22
Langlauf	23	17	10	-	2	2	54
Nordische Kombination	34	32	8	-	3	3	80
Skibergsteigen	25	18	10	-	12	5	70
Skisprung	17	1	4	-	-	-	22
Snowboard	29	2	-	-	14	-	45
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	-
Sportschützen (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
Squash (ÖSRV)	3	-	6	-	-	-	9
Taekwondo (ÖTDV)	-	-	4	-	-	-	4
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	-
Tauchsport (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	11	2	6	-	-	-	19
Tischtennis (ÖTTV)	4	1	5	-	-	-	10
Triathlon (ÖTRV)	39	36	40	-	24	-	139
Turnsport (ÖFT)	4	2	6	-	-	-	12
Volleyball (ÖVV)	63	10	18	-	4	-	95
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	10	-	10
Summe (Gesamt)	1.237	435	554	124	449	232	3.031

STATISTIK TUE 2025 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Anzahl der gestellten TUE Anträge	Zuständigkeit internationaler Verband	TUE Anträge genehmigt	TUE Anträge abgelehnt	Keine TUE erforderlich ¹	Eingestellt / Antrag zurückgezogen	Noch nicht abgeschlossen
American Football (AFBÖ)	3	-	1	-	1	1	-
Badminton (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Baseball & Softball (ABF)	-	-	-	-	-	-	-
Basketball (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Behindertensport (ÖBSV & NFs)	-	-	-	-	-	-	-
Billard, Carambol & Snooker (ÖBU)	-	-	-	-	-	-	-
Bob & Skeleton (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Bogensport (ÖBSV)	1	-	1	-	-	-	-
Boxen (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	-
Cheersport (ÖCCV)	2	-	-	-	2	-	-
Curling (ÖCV)	1	-	-	-	1	-	-
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	-
Eis- & Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	-
Eishockey (ÖEHV)	-	-	-	-	-	-	-
Eiskunstlauf (EKL)	-	-	-	-	-	-	-
Eisschnelllauf (ÖESV)	-	-	-	-	-	-	-
Faustball (ÖFBB)	-	-	-	-	-	-	-
Fechten (ÖFV)	-	-	-	-	-	-	-
Floorball (ÖFBV)	1	-	-	-	1	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	-
Fußball (ÖFB)	2	-	-	-	2	-	-

	Anzahl der gestellten TUE Anträge	Zuständigkeit internationaler Verband	TUE Anträge genehmigt	TUE Anträge abgelehnt	Keine TUE erforderlich ¹	Eingestellt / Antrag zurückgezogen	Noch nicht abgeschlossen
Gewichtheben (ÖGV)	2	-	2	-	-	-	-
Golf (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Handball (ÖHB)	-	-	-	-	-	-	-
Hockey (ÖHV)	-	-	-	-	-	-	-
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Judo (ÖJV)	-	-	-	-	-	-	-
Kanu (ÖKV)	-	-	-	-	-	-	-
Karate (ÖKB)	-	-	-	-	-	-	-
Kick- & Thaiboxen (ÖBFK)	-	-	-	-	-	-	-
Klettern (KVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Kraftdreikampf (ÖVK)	-	-	-	-	-	-	-
Leichtathletik (ÖLV)	2	-	-	1	1	-	-
Minigolf (ÖMGV)	-	-	-	-	-	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	-	-	-	-	-	-	-
Orientierungslauf (ÖFOL)	1	-	1	-	-	-	-
Pferdesport (OEPS)	-	-	-	-	-	-	-
Radsport (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Ringern (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rodeln (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Rollsport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rudern (ÖRV)	1	-	-	-	1	-	-
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	1	-	-	-	1	-	-
Schwimmsport (OSV)	-	-	-	-	-	-	-
Segeln (OESV)	-	-	-	-	-	-	-

	Anzahl der gestellten TUE Anträge	Zuständigkeit internationaler Verband	TUE Anträge genehmigt	TUE Anträge abgelehnt	Keine TUE erforderlich ¹	Eingestellt / Antrag zurückgezogen	Noch nicht abgeschlossen
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Skisport (ÖSV)	4	-	1	1	1	-	1
Alpin	-	-	-	-	-	-	-
Biathlon	1	-	-	-	1	-	-
Freestyle & Skicross	-	-	-	-	-	-	-
Langlauf							
Nordische Kombination	-	-	-	-	-	-	-
Skibergsteigen	2	-	1	-	-	-	1
Skisprung	1	-	-	1	-	-	-
Snowboard	-	-	-	-	-	-	-
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	-
Sportschützen (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
Squash (ÖSRV)	-	-	-	-	-	-	-
Taekwondo (ÖTDV)	-	-	-	-	-	-	-
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	-
Tauchsport (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	-	-	-	-	-	-	-
Tischtennis (ÖTTV)	1	-	-	-	1	-	-
Triathlon (ÖTRV)	1	-	-	-	1	-	-
Turnsport (ÖFT)	-	-	-	-	-	-	-
Volleyball (ÖVV)	1	-	1	-	-	-	-
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	24	0	7	2	13	1	1

¹ Der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

EVALUIERUNG DER UMSETZUNG DER DOPING- PRÄVENTIONSMASSNAHMEN GEMÄSS § 3 ADBG 2021

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
American Football (AFBÖ)	Ja	Ja	Ja
Badminton (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Baseball & Softball (ABF)	Ja	Ja	Ja
Basketball (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Behindertensport (ÖBSV & NFs)	Ja	Ja	Ja
Billard, Carambol & Snooker (ÖBU)	Ja	Ja	Ja
Bob & Skeleton (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Bogensport (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Boxen (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Casting (ÖTCV)	Ja	Ja	Ja
Cheersport (ÖCCV)	Ja	Ja	Ja
Curling (ÖCV)	Ja	Ja	Ja
Darts (ÖDV)	Ja	Ja	Ja
Eis- & Stocksport (BÖE)	Ja	Ja	Ja
Eishockey (ÖEHV)	Ja	Ja	Ja
Eiskunstlauf (EKL)	Ja	Ja	Ja
Eisschnelllauf (ÖESV)	Ja	Ja	Ja
Faustball (ÖFBB)	Ja	Ja	Ja
Fechten (ÖFV)	Ja	Ja	Ja
Floorball (ÖFBV)	Ja	Ja	Ja
Flugsport (ÖAEC)	Ja	Ja	Ja
Frisbee (ÖFSV)	Ja	Ja	Ja
Fußball (ÖFB)	Ja	Ja	Ja
Gewichtheben (ÖGV)	Ja	Ja	Ja
Golf (ÖGV)	Ja	Ja	Ja
Handball (ÖHB)	Ja	Ja	Ja
Hockey (ÖHV)	Ja	Ja	Ja
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	Ja	Ja	Ja

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
Judo (ÖJV)	Ja	Ja	Ja
Kanu (ÖKV)	Ja	Ja	Ja
Karate (ÖKB)	Ja	Ja	Ja
Kick- & Thaiboxen (ÖBFK)	Ja	Ja	Ja
Klettern (KVÖ)	Ja	Ja	Ja
Kraftdreikampf (ÖVK)	Ja	Ja	Ja
Leichtathletik (ÖLV)	Ja	Ja	Ja
Minigolf (ÖMGV)	Ja	Ja	Ja
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	Ja	Ja	Ja
Orientierungslauf (ÖFOL)	Ja	Ja	Ja
Pferdesport (OEPS)	Ja	Ja	Ja
Radsport (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Ringens (ÖRSV)	Ja	Ja	Ja
Rodeln (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Rollsport (ÖRSV)	Ja	Ja	Ja
Rudern (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Rugby (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Schach (ÖSB)	Ja	Ja	Ja
Schießen (ÖSB)	Ja	Ja	Ja
Schwimmsport (OSV)	Ja	Ja	Ja
Segeln (OESV)	Ja	Ja	Ja
Skibob (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Skisport (ÖSV)	Ja	Ja	Ja
Alpin	Ja	Ja	Ja
Biathlon	Ja	Ja	Ja
Freestyle & Skicross	Ja	Ja	Ja
Langlauf	Ja	Ja	Ja
Nordische Kombination	Ja	Ja	Ja
Skibergsteigen	Ja	Ja	Ja
Skisprung	Ja	Ja	Ja
Snowboard	Ja	Ja	Ja
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	Ja	Ja	Ja

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
Squash (ÖSRV)	Ja	Ja	Ja
Sportschützen (ASF)	Ja	Ja	Ja
Taekwondo (ÖTDV)	Ja	Ja	Ja
Tanzsport (ÖTSV)	Ja	Ja	Ja
Tauchsport (TSVÖ)	Ja	Ja	Ja
Tennis (ÖTV)	Ja	Ja	Ja
Tischtennis (ÖTTV)	Ja	Ja	Ja
Triathlon (ÖTRV)	Ja	Ja	Ja
Turnsport (ÖFT)	Ja	Ja	Ja
Volleyball (ÖVV)	Ja	Ja	Ja
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	Ja	Ja	Ja
Umsetzung bis 31.03.2026	63	63	63

JAHRES- ABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6

erstellt von

Dr. Allichhammer & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Plankengasse 1

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht	1
Rechtliche Grundlagen	2
Steuerliche Grundlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2025	4
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025	5
Bilanz zum 31. Dezember 2025 - Detail	6 - 9
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 - Detail	10 - 13
Anhang	14 - 17
Anhang	14 - 17
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14 - 17
Sonstige Angaben	17
Sachkontenübersicht	18
Anlagenverzeichnis	19 - 33
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	34 - 38

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

der

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Nationale Anti DopingAgentur Austria GmbH

Firma:	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2025 bis 31.12.2025	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammeinlage:	EUR 35 000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name Mag. Michael CEPIC	seit 1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	

Steuerliche Grundlagen

Nationale Anti DopingAgentur Austria GmbH

Finanzamt:	Finanzamt Österreich
Steuernummer:	03 216/8593-23
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Plankengasse 1
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2024 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Aktiva	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	27.993,13	50.674,36
II. Sachanlagen		
1. Bauten	22.614,06	26.093,15
davon Investitionen in fremde Gebäude	22.614,06	26.093,15
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.293,87	145.002,53
	<u>142.907,93</u>	<u>171.095,68</u>
	170.901,06	221.770,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	33.623,71	44.499,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.312,08	101.998,52
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	16.813,98	9.181,26
	<u>150.126,06</u>	<u>111.179,78</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.336.170,71	1.090.545,44
	<u>1.519.920,48</u>	<u>1.246.224,68</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68.317,74	77.385,54
Summe Aktiva	<u><u>1.759.139,28</u></u>	<u><u>1.545.380,26</u></u>

Bilanz
zum 31.12.2025

Passiva	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	1.143.009,75	940.045,13
	<u>1.178.009,75</u>	<u>975.045,13</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	305.900,45	324.772,86
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.523,83	111.114,35
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	151.523,83	111.114,35
2. sonstige Verbindlichkeiten	123.705,25	122.372,92
davon aus Steuern	44.388,97	54.676,91
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	37.696,23	35.025,67
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	123.705,25	122.372,92
	<u>275.229,08</u>	<u>233.487,27</u>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	275.229,08	233.487,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>12.075,00</u>
Summe Passiva	<u><u>1.759.139,28</u></u>	<u><u>1.545.380,26</u></u>

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	4.342.475,65	4.084.481,84
2. sonstige betriebliche Erträge	70.402,76	98.428,75
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	57.939,18	79.861,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	622.771,28	632.368,60
	680.710,46	712.229,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.726.925,17	1.681.076,50
b) soziale Aufwendungen	440.846,81	521.530,13
	2.167.771,98	2.202.606,63
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	71.393,86	118.042,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.290.140,15	1.150.103,48
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	202.861,96	-72,39
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136,34	127,36
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	136,34	127,36
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	202.998,30	54,97
11. Steuern vom Einkommen	33,68	31,84
12. Ergebnis nach Steuern	202.964,62	23,13
13. Jahresüberschuss	202.964,62	23,13
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	202.964,62	23,13
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen		
Lizenzen	0,01	0,01
Software	0,26	468,22
Softwareentwicklung DSGVO	27.992,86	50.206,13
	<u>27.993,13</u>	<u>50.674,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten		
Investitionen i.fremd.Betr.Gebäuden	22.614,06	26.093,15
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.141,10	138.326,72
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.152,77	6.675,81
	<u>120.293,87</u>	<u>145.002,53</u>
	<u>142.907,93</u>	<u>171.095,68</u>
	170.901,06	221.770,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	33.623,71	44.499,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
geleistete Anzahlungen 20 %	0,00	1.613,94
Lieferforderungen	135.718,33	106.463,47
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.406,25	-6.078,89
	<u>133.312,08</u>	<u>101.998,52</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
sonstige Forderungen	5.136,00	0,00
noch nicht verrechenbare Vorsteuer	0,00	263,69
Kautionen	1.845,00	1.845,00
Verrechnung Finanzamt	8.832,98	6.072,57
UB Barauslagen LV	1.000,00	1.000,00
	<u>16.813,98</u>	<u>9.181,26</u>
	150.126,06	111.179,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	1.019,52	1.181,41

Nationale Anti Doping
Agentur Austria GmbH

Bilanz
zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Erste Bank 289 692 669/00	1.335.151,19	1.089.364,03
	<u>1.336.170,71</u>	<u>1.090.545,44</u>
	1.519.920,48	1.246.224,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	68.317,74	77.385,54
Summe Aktiva	<u>1.759.139,28</u>	<u>1.545.380,26</u>

Passiva	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	638.007,24	435.042,62
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
	<u>1.143.009,75</u>	<u>940.045,13</u>
	1.178.009,75	975.045,13
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	47.000,00	49.300,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	89.341,93	88.260,14
Rückstellungen für Gutstunden	9.616,36	0,00
Rückstellung für Beratungskosten	8.000,00	7.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	67.400,00	62.430,00
Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	84.542,16	117.782,72
	<u>305.900,45</u>	<u>324.772,86</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	128.244,68	100.511,45
Verb.L+L Abgrenzung	23.279,15	10.602,90
	<u>151.523,83</u>	<u>111.114,35</u>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
Lieferverbindlichkeiten Inland	128.244,68	100.511,45
Verb.L+L Abgrenzung	23.279,15	10.602,90
	<u>151.523,83</u>	<u>111.114,35</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	2.241,73	13.044,02
Verr. Lohnsteuer	33.826,93	33.509,93
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.990,89	3.991,74
Verr. Kommunalsteuer	4.209,42	3.977,22
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	120,00	154,00
Sozialversicherungsanstalten	37.696,23	34.486,37
UEL Verrechnung GKK	0,00	539,30
Verr. Löhne u. Gehälter	41.620,05	32.670,34
	<u>123.705,25</u>	<u>122.372,92</u>
davon aus Steuern		
Umsatzsteuer-Zahllast	2.241,73	13.044,02
Verr. Lohnsteuer	33.826,93	33.509,93
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.990,89	3.991,74
Verr. Kommunalsteuer	4.209,42	3.977,22

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	120,00	154,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	44.388,97	54.676,91
Sozialversicherungsanstalten	37.696,23	34.486,37
UEL Verrechnung GKK	0,00	539,30
	37.696,23	35.025,67
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
Umsatzsteuer-Zahllast	2.241,73	13.044,02
Verr. Lohnsteuer	33.826,93	33.509,93
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.990,89	3.991,74
Verr. Kommunalsteuer	4.209,42	3.977,22
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	120,00	154,00
Sozialversicherungsanstalten	37.696,23	34.486,37
UEL Verrechnung GKK	0,00	539,30
Verr. Löhne u. Gehälter	41.620,05	32.670,34
	123.705,25	122.372,92
	275.229,08	233.487,27
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
Lieferverbindlichkeiten Inland	128.244,68	100.511,45
Verb.L+L Abgrenzung	23.279,15	10.602,90
Umsatzsteuer-Zahllast	2.241,73	13.044,02
Verr. Lohnsteuer	33.826,93	33.509,93
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.990,89	3.991,74
Verr. Kommunalsteuer	4.209,42	3.977,22
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	120,00	154,00
Sozialversicherungsanstalten	37.696,23	34.486,37
UEL Verrechnung GKK	0,00	539,30
Verr. Löhne u. Gehälter	41.620,05	32.670,34
	275.229,08	233.487,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12.075,00
Summe Passiva	1.759.139,28	1.545.380,26

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
Erlöse Bundeszuschuss gem. §5 Abs.5 ADBG 2021	3.555.486,00	3.484.000,00
Erlöse Gesellschafterbeiträge Länder	398.599,00	295.000,00
Erlöse Förderung Erh. Kontrollaufwand Länder	0,00	96.000,00
	<u>3.954.085,00</u>	<u>3.875.000,00</u>
Erlöse sonstiges Ausland		
Erlöse aus bestellten Kontrollen	215.145,26	133.845,87
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	106.584,05	57.143,00
Erlöse § 6 ADBG - 10% (Kontr., MV, KV)	5.374,80	3.366,85
Erlöse § 6 ADBG - 0%(ÖADR&USK)	60.448,54	14.907,12
Erlöse aus TUES	838,00	1.254,00
	<u>388.390,65</u>	<u>210.516,84</u>
Erlösminderungen		
Erlösberichtigungen Vorjahre 0 %	0,00	-1.035,00
	<u>4.342.475,65</u>	<u>4.084.481,84</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		
Erlöse aus Anlagenverkauf	2.970,95	0,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	17.548,98	25.316,58
sonstige betriebliche Erträge 20 %	5.790,83	32.000,00
sonstige Erträge 0 %	33.271,77	33.848,25
Auflösung Wertberichtigung Forderg.	3.672,64	0,00
Sachbezüge 0 %	7.147,68	7.263,92
Buchwert verkaufter Anlagen (+)	-0,09	0,00
	<u>70.402,76</u>	<u>98.428,75</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material (Kontrollmat. + Bekleidung)	57.942,63	79.861,34
Skonti, Boni und Rabatte		
Skontoertrag ig. Erwerb 20 % (mit VSt)	-3,45	0,00
	<u>57.939,18</u>	<u>79.861,34</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare u. Analysekosten best. Kontrollen	18.640,38	43.667,18
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht, FG	44.705,58	31.414,55
Backoffice ÖADR + Auswahlkomm.	8.532,80	8.640,50
Honorare TUES	3.609,00	4.000,00
Analysenaufwand Seibersdorf	498.202,00	494.680,89
Analysekosten Allgemein	0,00	231,60
Analyseaufwand GS	5.000,00	5.000,00
Fremdleistungen Inland	1.958,00	2.026,00

	2025	2024
	€	€
Information u.Prävention §2 ADBG	42.123,52	42.707,88
	<u>622.771,28</u>	<u>632.368,60</u>
	680.710,46	712.229,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	946.499,86	940.913,38
Gehälter Kontrolleure	503.181,59	462.892,25
Gehälter Vortragende Betreuung	61.475,70	63.061,29
Sonderzahlungen	177.992,29	178.578,93
Sachbezüge (Angestellte)	7.147,68	7.263,92
Veränderg. Urlaubsrückstellung	1.081,79	4.731,73
Zahlungen an Pensionskasse	19.929,90	23.635,00
Veränderung Rückstellung Gutstunden	9.616,36	0,00
	<u>1.726.925,17</u>	<u>1.681.076,50</u>
b) soziale Aufwendungen		
Abfertigungsaufwand (Angestellte)	0,00	92.759,54
Mitarbeitervorsorge (MVK)	25.840,47	25.297,57
gesetzlicher Sozialaufwand	306.298,78	295.991,88
Dienstgeberbeitrag DB in Kore (DB+ KOMMST+ DGA)	47.296,60	44.782,08
Kommunalsteuer KOMMST	50.888,93	52.473,59
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	1.544,00	1.496,00
Fortbildung Dienstnehmer Stammmitarb.	3.022,35	409,00
freiwilliger Sozialaufwand	5.955,68	8.320,47
	<u>440.846,81</u>	<u>521.530,13</u>
	2.167.771,98	2.202.606,63
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen		
AfA Sachanlagevermögen	64.561,43	108.842,58
geringwertiges Sachanlagevermögen	6.832,43	9.200,35
	<u>71.393,86</u>	<u>118.042,93</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
sonstige Gebühren u. Abgaben	732,10	621,03
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
Instandhaltung	3.249,50	1.991,51
Instandhaltung technische Anlagen	624,57	2.102,04
Software,EDV Wartung	109.359,58	98.425,64
Reinigung durch Dritte	16.402,52	15.380,64
Reinigungsmaterial	954,34	627,90
Abfallentsorgung	148,05	340,48
Heizung, Gas, Energie	7.030,77	11.683,69
Dotierung Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	-33.240,56	-51.314,13
	<u>104.528,77</u>	<u>79.237,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	17.045,78	16.642,19
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen u. Sitzungsgelder	36.707,23	38.748,74
Reisespesen fallw. Beschäftigte	8.051,40	8.003,68
Kilometergelder	159.685,98	140.562,86
Taggelder	33.352,25	30.962,50
Diäten Nacht	61,81	81,82
	<u>237.858,67</u>	<u>218.359,60</u>
KFZ-Aufwand		
Kfz-Versicherungen	6.498,96	5.434,35
Leasingaufwand PKW	15.709,60	14.702,09
Sonstiger Aufwand PKW	2.996,39	4.275,45
Treibstoffverbrauch, Karte, etc.	2.725,55	3.175,71
	<u>27.930,50</u>	<u>27.587,60</u>
Aufwand für Miete und Lizenzen		
Miete Garage	27.489,38	26.161,02
Betriebskosten	54.346,75	78.875,55
Mietaufwand	150.297,07	132.873,16
Lizenzgebühren	15.431,75	14.450,76
	<u>247.564,95</u>	<u>252.360,49</u>
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	13.173,28	14.578,61
Fachliteratur und Zeitungen	2.168,19	1.931,00
	<u>15.341,47</u>	<u>16.509,61</u>
Nachrichtenaufwand		
Telefon	13.225,12	16.428,28
Internet	7.987,79	8.543,37
Postgebühren/EMS	7.833,77	7.368,22
	<u>29.046,68</u>	<u>32.339,87</u>
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	15.580,21	15.560,82
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	152.011,61	39.647,00
Steuerberatungsaufwand	9.311,60	8.714,25
	<u>161.323,21</u>	<u>48.361,25</u>
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar & Mitarbeiterfortbild Fallw.	42.899,96	36.426,82
Gebühren und Beiträge		
Mitgliedsbeiträge	450,00	375,00
Mitgliedsbeiträge WADA	204.448,19	200.060,63
	<u>204.898,19</u>	<u>200.435,63</u>
Spesen des Geldverkehrs	5.238,24	5.422,97

	2025	2024
	€	€
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	0,06
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		
Abschreibung von Forderungen 0 %	3.794,44	0,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	3.042,00	11.505,00
Bewirtung abzugsfähig	10.585,54	22.709,96
Spenden und Trinkgelder	253,37	464,01
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	0,00	1.719,97
nicht abzugsfähige Vorsteuer	158.890,75	161.480,23
	<u>172.771,66</u>	<u>197.879,17</u>
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-194,25	0,00
Aufwand für Vorperioden	3.779,57	2.358,60
	<u>3.585,32</u>	<u>2.358,60</u>
	1.290.140,15	1.150.103,48
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	202.861,96	-72,39
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	134,70	127,36
Verzugszinsen 0%	1,64	0,00
	<u>136,34</u>	<u>127,36</u>
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	136,34	127,36
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	202.998,30	54,97
11. Steuern vom Einkommen		
Kapitalertragsteuer	33,68	31,84
12. Ergebnis nach Steuern	202.964,62	23,13
13. Jahresüberschuss	202.964,62	23,13
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	<u>202.964,62</u>	<u>23,13</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

IMPRESSUM

Herausgeberin

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13 / Top 6
1100 Wien
Austria
Tel.: +43 1 505 80 35
Fax: +43 1 505 80 35 35
E-Mail: office@nada.at
Website: www.nada.at

Geschäftsführung

Mag. Michael Cepic

Redaktion, Text und Gestaltung

Mag. Dr. David Müller

Bilder

Fotolia.de, Pixabay.com, unsplash.com, Google AI Studio, NADA Austria

Stand

27.03.2026

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.



WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / GERTRUDE-FRÖHLICH-SANDNER-STRASSE 13 / TOP 6, 1100 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F
UID-NR ATU 64370433 / DVR-NR 3002794 / BIC GIBAAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT



WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA



WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA



NADA.AT

www.parlament.gv.at

